

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgeld

Köln, den 13. Februar 1932

Erscheint vierteljährig Samstags
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 4

Um Reparationen und Abrüstung

Die große politische Debatte geht gegenwärtig um 2 Probleme, um die Reparationen und um die Abrüstung. Diese beiden Fragen sind für das deutsche Volk von außerordentlich großer Bedeutung, da es sich hierbei um den Kampf um die Befreiung des deutschen Volkes aus unwürdigen und unerträglichen Fesseln handelt.

Die erste und vordringlichste außenpolitische Aufgabe ist die völlige Befreiung der Reparationen. Darum geht jetzt zunächst der Kampf. So ungünstig und unglücklich unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch sind, unsere internationale Lage hat sich nach der politischen Seite hin entschieden gebessert. Heute ist die Überzeugung Gemeingut der gesamten von der Weltkrisis erfaßten Kulturwelt geworden, daß die Behebung der sich von Tag zu Tag verheerender auswirkenden Weltkrisis in Wirtschaft, Finanz- und Kreditwesen nur möglich ist, wenn eine grundlegende Revision der Tributlasten und des internationalen Schuldensystems erfolgt.

Die Tributzahlungen haben die Wirtschaft der Welt aus dem Geleise geworfen. Deutschland konnte seinen Reparationsverpflichtungen nur durch Lieferung von Waren nachkommen. Alle seine Anstrengungen, den Reparationsverpflichtungen in dieser einzig möglichen Form zu genügen, waren jedoch bei der Absperrungspolitik der anderen Länder gegenüber deutschen Waren zum Scheitern verurteilt. Um trotzdem die Reparationstribute aufzubringen, mußte Deutschland borgen, immer wieder borgen. Daneben rationalisierte Deutschland und vergrößerte seine industriellen Anlagen, um auf diese Weise mehr und immer mehr und immer vorzeitiger zu produzieren zu können. Die Mittel zur Erweiterung der Produktionsanlagen wurden ebenfalls wieder geborgt, denn die Gläubiger bestanden auf ihrem Schein, und Frankreich drohte mit Sanktionen.

Infolge dieser wahn sinnigen Politik wurde das Kreditgebäude, die Basis der internationalen Privatwirtschaft so sehr erschüttert, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, um einen allgemeinen Zusammenbruch zu vermeiden, sich bereits im Juni vorigen Jahres zum Einschreiten gezwungen sah. Mit seinem Plan eines allgemeinen Schuldens-Festjahres hat Präsident Hoover im vergangenen Sommer die wechselseitigen Verbindungen zwischen der Weltwirtschaftskrisis und den internationalen Verschuldungen vor aller Welt offengelegt. Der Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten war nicht nur geeignet, eine Entlastung der am meisten bedrängten Schuldner herbeizuführen und die Kette unserer Reparationsverpflichtungen zu unterbrechen, er hätte auch zum Ausgangspunkt einer neuen Politik weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit und politischer Berührung werden können. Einen Augenblick schien es, als ob die Völker der Welt unter Führung Amerikas eine erfolgreiche, gemeinsame Lösung für die schwierigen, zusammenhängenden Probleme der finanziellen Verpflichtungen, Rüstungen und politischen Sicherheiten finden würden, unter deren Gewicht das gesamte Wirtschaftssystem der Welt wankte. Aber die starre und kurzfristige Haltung Frankreichs ließ eine solche Lösung nicht zu. Sich allen wirtschaftlichen Gründen gegenüber unzulänglich erweisend, ließ es sich allein von seiner politischen Absicht leiten. Deutschland in dauernder Abhängigkeit, in dauernder Knechtschaft zu halten. Unter Freibaltung von schädlichen Illusionen muß klar erkannt werden, daß sich, soweit die gegenwärtige französische Regierung in Frage kommt, an dieser grundsätzlichen politischen Einstellung bis heute nichts geändert hat.

Infolge der Haltung Frankreichs vermochte das Hoover-Abkommen die beabsichtigte Wirkung nicht auszuüben, die Vertrauenskränkung und die Kreditkrisis nicht zu beseitigen. Die Weltkreditkrisis kann nur überwunden werden, wenn Deutschland wieder kreditwürdig wird, und diese Kreditwürdigkeit kann nur wiederhergestellt werden, wenn die untragbaren Tribute weggelassen.

Obwohl ein großer Teil der privaten Verschuldung Deutschlands zur Zahlung von Reparationstributen verwendet wurde, hält die französische Regierung an einer Unterscheidung zwischen den „heiligen politischen Verpflichtungen“ und den privaten Schulden fest, und zwar

will sie die Reparationen bevorzugt und vor den Privatverpflichtungen Deutschlands sichergestellt wissen. Das kam auch äußerlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß 2 Konferenzen sich getrennt mit demselben Gegenstand — der deutschen Zahlungsfähigkeit — beschäftigten mußten. Während in Berlin eine Kommission sich mit der Frage der kurzfristigen Verschuldungen beschäftigte, waren bei dem Sachverständigen-Ausschuß in Basel die politischen Schulden, die Reparationen Gegenstand der Untersuchung. Die französische Delegation verlangte auch hier eine Unterscheidung zwischen den „heiligen“, Frankreich zuzurechnenden Schulden, denen der Vorrang gebühre, und den gewöhnlichen Schulden gegenüber anderen.

Wir gehen diesmal nicht unvorbereitet in die Reparationsverhandlungen. Der Reichsanzler Dr. Brüning hat in klarer und zielbewusster Arbeit die notwendigen innenpolitischen sowie auch die außenpolitischen Voraussetzungen für diese Verhandlungen geschaffen. Und ob auch die Notmaßnahmen der Regierung Brüning gerade von der Arbeiterschaft harte und schwerste Opfer verlangten, sie müssen als außenpolitischer Einsatz begriffen und um der deutschen Freiheit willen gebracht werden. Nur dadurch auch können die der Arbeiterschaft zugemuteten Opfer überhaupt gerechtfertigt und tragbar erscheinen.

Der Bericht der Baseler Sachverständigen hat die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit Deutschlands festgestellt und weiterhin anerkannt, daß Deutschland mit seinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise bis an die letzten Grenzen des Möglichen gegangen ist. Die angelegentlichste Finanz-, insbesondere die Englands, fordert das Prioritätsrecht für die privaten Verschuldungen Deutschlands gegenüber den Reparationen. Damit ist eindeutig erwiesen, daß Deutschland keine Reparationen mehr zahlen kann, weder in diesem noch in nächsten Jahre. Deutschland kann überhaupt keine Reparationen mehr zahlen.

Das Ziel der deutschen Regierung auf der kommenden Konferenz geht dahin, eine völlige Streichung der Reparationen zu erreichen und damit die Tributfrage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Dieses Ziel hat der Reichsanzler selbst erfreulicherweise scharf umrissen mit seiner Erklärung, daß Deutschland überhaupt keine Reparationen mehr zahlen könne, da jede reale Möglichkeit dazu fehle. Diese Erklärung des deutschen Kanzlers hat in der ganzen Welt weiten Widerhall und Verständnis gefunden. Nur Frankreich gebärdet sich über die offene Erklärung des deutschen Kanzlers wie toll und stößt Drohungen aus. Man droht mit Kreditentzug, um Deutschland gefügig zu machen. Dieser Drohung gegenüber wird Deutschland seine Nerven nicht zu verlieren brauchen. Allzu scharf macht scharf. Wir sind allmählich in einen Zustand auch bezüglich unseres Währungs- und Geldwesens hineingeraten, daß wir uns so ohne weiteres nicht mehr von Frankreich ins Bodshorn jagen zu lassen brauchen. Schließlich würden wir bei einer Entziehung des uns gewährten Währungskredits, wobei auch England und Amerika ein wichtiges Wort mitzureden hätten, nicht umhin können, jede Rückzahlung von Auslandskrediten einzustellen. Noch einmal deutsches Gebiet zu betreten, wird sich Frankreich heute wohl reichlich überlegen. Auf jeden Fall muß im deutschen Volke der Wille lebendig sein, daß auch die Aussicht auf eine noch schwerere Zeit uns nicht zu politischer Nachgiebigkeit bewegen darf, die den Weg zur deutschen Freiheit verstopfen könnte.

Frankreich vertritt die Auffassung, daß es genüge, der gegenwärtigen deutschen Notlage durch eine eventuelle Verlängerung des Hoover-Moratoriums Rechnung zu tragen, daß aber unter allen Umständen der Young-Plan unangefastet bleiben und die Zahlungen als „heilige Verpflichtung des Deutschen Reiches“ später wieder aufgenommen werden müssen. Demgegenüber muß die deutsche Regierung auf völliger Entlastung von Reparationstributen bestehen, da für eine weitere Zahlung der Tribute keinerlei sachliche und moralische Begründung gegeben ist. Nach den Berechnungen des Carnegie-Instituts in New York hat Deutschland auf Grund des Versailler Vertrages bis zum 30. September 1922 ungefähr

26 Milliarden Goldmark in bar und in Sachleistungen bezahlt, ohne Anrechnung des Wertes der abgetretenen Gebiete und der Kolonien. Ebenfalls nach den Schätzungen dieses Instituts hat Deutschland bis zum Beginn des Hoover-Moratoriums 38 Milliarden Goldmark insgesamt gezahlt. Damit hat Deutschland weit über seine Kräfte gehende Leistungen aufgebracht, die zu einer Desorganisation der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft geführt haben. Soll das für die Erholung der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft notwendige allgemeine Vertrauen wiederhergestellt werden, so muß jetzt eine endgültige Bereinigung der Tribute erfolgen. Darüber hinaus müssen wir aber auch jede weitere Verpflichtung zur Zahlung von Tributen, aufbauend auf der unheilbaren Kriegsschuldfrage, als unwürdig und mit unserer nationalen Ehre unvereinbar ablehnen.

Die unsererseits geforderte Endlösung wird erswert und kompliziert durch die interalliierten Kriegsschulden, die insbesondere an die Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuführen sind. Die Kriegsschulden der ehemaligen Verbündeten repräsentieren hauptsächlich Einkäufe der Verbündeten von Nahrungsmitteln, Baumwolle, Kriegsmaterial, Schiffen und Maschinen. Nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg übernahm die amerikanische Regierung die Finanzierung dieser Einkäufe. Das Reparationsproblem vom Standpunkt der früheren Alliierten aus ist dadurch ein zweifaches. Streichung der Reparationen heißt auch Einstellung der Zahlungen an die Vereinigten Staaten, entweder durch freiwillige Aufgabe der Ansprüche Amerikas oder durch Nichtbefriedigung derselben.

Amerika ist wieder zu seiner früheren Haltung zurückgekehrt, wonach Kriegsschulden und Reparationen nichts miteinander zu tun haben. Die Vereinigten Staaten werden auf der kommenden Reparationskonferenz nicht vertreten sein, da sie das Reparationsproblem ausschließlich als eine Angelegenheit Europas betrachtet wissen wollen. Amerika argumentiert, es könne nicht glauben, daß die früheren Alliierten unfähig seien, ihre Schulden zu bezahlen, wenn sie nicht entsprechende Summen von Deutschland erhielten. Wenn das wahr wäre, wie könne man dann von Deutschland, das von seiner Seite etwas erhalte, überhaupt irgendwelche Zahlungen erwarten. Vor allem aber hält Amerika die Rüstungsausgaben Europas für eine der wesentlichsten Ursachen der europäischen Not. Aus dieser Einstellung heraus hat der amerikanische Kongress sich nur widerwillig zur Ratifizierung des Hoover-Moratoriums bereitgefunden. Er hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, kein weiteres Entgegenkommen gegenüber den europäischen Schuldnerländern zu zeigen, solange sich die Aussichten für eine allgemeine Abrüstung und eine befriedigende politische Neuordnung der europäischen Verhältnisse nicht bessern. Der amerikanische Kongress lehnt jede Verbindung zwischen Reparationen und interalliierten Schulden ab.

Sicherlich sind durch das Veto des amerikanischen Kongresses die Aussichten auf eine endgültige Neuregelung der internationalen Kriegszahlungen nicht gebessert worden, haben doch die Franzosen sofort die willkommene Schlussfolgerung gezogen, daß nur eine provisorische Lösung für die außerordentliche Zeit der Krise gefunden werden kann. Frankreich wird sich aber wohl damit abfinden müssen, daß Deutschland nicht mehr zahlen kann und darum nicht mehr zahlen wird.

Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten muß das Reparationsproblem endgültig bewältigt werden. Gewiß eine schwere Aufgabe für die deutsche Regierung. Sie kann die Aufgabe nur erfüllen, wenn sie das gesamte deutsche Volk in dem schweren außenpolitischen Ringen hinter sich weiß. Hängt doch der Ausgang der großen, für uns so bedeutsamen internationalen Verhandlungen weitgehend von der Willens- und Widerstandskraft ab, die wir als deutsches Volk in dieser Schicksalsstunde aufzubringen vermögen. In dem schweren Kampfe um die Freiheit und Gleichberechtigung des deutschen Volkes steht die christliche nationale Arbeiterschaft geschlossen hinter der deutschen Regierung, getragen von der Erkenntnis und von dem Bewußtsein, daß ohne die nationale Freiheit und Gleichberechtigung des deutschen Volkes die soziale Freiheit und Gleichberechtigung der deutschen Arbeiterschaft nicht möglich ist. S. R.

(Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften.)

Lehrlingsausbildung und sozialer Zeitgeist

Die Zusammenstellung in der Überschrift scheint auf den ersten Blick etwas eigenartig. Sie ist es aber in Wirklichkeit gar nicht, wie ein Artikel „Lehrlingsausbildung“ im „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ vom 15. Januar 1932 zeigt. In dieser Abhandlung werden die Begriffe „Lehrlingsausbildung, Lehrlingshaltung und soziales Gewissen“ so zusammengeknüpft, daß dazu verschiedenes gesagt werden muß.

Eines sei vorausgeschickt. Unsere „Graphischen Stimmen“ hatten sich schon immer sehr eingehend mit der Frage Lehrlingshaltung und Lehrlingsausbildung beschäftigt. Wiederholt mußte zu den verschiedensten Vorgesetzten Stellung genommen werden. Dies müßte eigentlich noch viel mehr geschehen. Dabei wäre besonders wichtig, eine Stellungnahme der verschiedenen interessierten Kollegen aus den einzelnen Landesteilen, weil dann am ersten die jeweils vorherrschenden Mängel angeprangert werden könnten.

Eine sehr scharfe Beobachtung des gesamten Lehrlingswesens ist besonders jetzt dringend nötig. Es mehren sich die Anzeichen, daß Bestrebungen im Gange sind, aus der Lehrlingshaltung ein Geschäft in verschiedener Richtung zu machen. Es wird dazu wahrscheinlich noch in besonderen Abhandlungen Stellung zu nehmen sein. Für den Augenblick möge ein Hinweis darauf genügen, daß sowohl bei den Buchbindermeistern, wie auch bei den Buchdrucker-Debatanten im Gange sind, die eine wesentliche Beschneidung der gewiß nicht ippigen Lehrlingsentschädigungen fordern.

Nun aber zurück zu dem Artikel „Lehrlingsausbildung“ im Leo. Unsere Leser erinnern sich, daß in Nr. 19 vorigen Jahres die „Graphischen Stimmen“ sehr deutlich Stellung nahmen zu der Regelung der Lehrlingshaltung, wie sie auf der Bundestagung des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen erfolgte. Eine leider sehr geringe Minderheit der dort vertretenen Innungsoberrmeister vertrat den durchaus vernünftigen und einzig richtigen Standpunkt, die Lehrlingshaltung sei sofort sehr einschneidend einzuschränken. Ja, ein weißer Hase fand sich, der den Mut fand zu der Erklärung, ein Alleinmeister dürfe nur einen Lehrling halten. Wer damit nicht auskomme, solle einen Gehilfen oder bei Bedarf einen Hilfsarbeiter einstellen. Die große Mehrheit verwarf solche lehrerliche Ansichten. — Das Ende vom Liede war, daß eine Regelung getroffen wurde, die im wesentlichen den bisherigen unbaltbaren Zustand verewigt. Der Alleinmeister darf bis zu 2 Lehrlingen halten, wovon der zweite erst eingestellt werden soll, wenn der erste die halbe Lehre hinter sich hat. Bei 3 Gehilfen darf ein weiterer Lehrling, für je weitere fünf Gehilfen noch ein Lehrling hinzugenommen werden.

Ziemlich überraschend kommt es daher, daß reichlich 4 Monate später diese Frage im „Allgemeinen Anzeiger“ noch einmal kritisch aufgegriffen wird. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Veröffentlichung im offiziellen Organ des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen hauptsächlich deshalb erfolgt, um auf die kommenden Schulentlassungen entsprechend hinzuweisen.

Jeder Mensch hat das Recht, seine Überzeugung und seine eigene Ansicht zu den Dingen des täglichen Lebens zu vertreten. Wer dies öffentlich tut, muß damit rechnen, daß seine Gedanken aufgegriffen und entweder bekräftigt oder zerpflückt werden. Das kann auch dem Verfasser des angezogenen Artikels nicht erspart bleiben. Um so weniger, als er die Fragen der Lehrlingshaltung in einer Form zu dem „sozialen Zeitgeist“ in Beziehung bringt, die — gelinde ausgedrückt — sehr ironisch klingt. Oder wie sollen die folgenden, wörtlich zitierten Zeilen sonst aufgefaßt werden:

„... Man scheint also nun wirklich den Silberstreifen am Horizont als optische Täuschung zu erkennen. Ich weiß nur nicht, ob man sich nicht schon wieder allerbald irrigen Meinungen hingibt, wenn man den — wie sagt man doch gleich? — „sozialen Zeitgeist“ so sehr Rechnung zu tragen sich bemüht, wie augenblicklich in der Frage der Lehrlingsausbildung...“

Der Geburtenmangel der Kriegszeit, so führt der Verfasser fort, wirkte sich entgegen den Voraussetzungen nicht aus. Obwohl die jungen Leute schließlich nicht vom Monde gefallen sein könnten, wäre tatsächlich das Angebot an Lehrlingen größer als der Bedarf. ... Irgendwo aber müssen die jungen Leute doch unterkommen, wenn sie nicht von der Schule weg gleich ins Arbeitsloseneck gestochen werden sollen, und das scheint hier der allerwichtigste Grund zu sein, weshalb noch immer genügend, ja über genügend Lehrlinge Aufnahme suchen. Ob die jungen Leute nach vollendeter Lehre Stellung erhalten können, das kommt erst in zweiter Linie in Betracht, wichtig ist zunächst, daß sie drei oder vier Jahre lang den ungeheuren Gefahren des Nichtstuns entzogen sind, Ordnung und geregelte Verhältnisse finden und obendrein fürs ganze Leben etwas lernen. Das „soziale Gewissen“, das heute überall herhalten muß, verlangt also gerade das Gegenteil von Einschränkung. ... Wenn sie (die ins Leben Tretenden. D. Red.) das Handwerk nicht aufnehmen

will, dann wird ein großer Teil von ihnen bald als Verwahrloste die Straßen und Gefängnisse füllen.“ Ebenso wie ein Gesetz zur Zwangseinstellung von Kriegsbeschädigten geschaffen sei, müßte auch ein Gesetz die Einstellung von Lehrlingen überall dort erzwingen, wo sich solche anbieten. Es wäre sittliche Pflicht, die Lehrlinge nicht abzuweisen.

Das alles klingt wahr und überzeugend. Ob es aber immer richtig ist? Es stimmt, daß Lehrstellen gesucht werden. Es stimmt auch, daß viele Eltern froh sind, wenn ihr schulentlassener Junge nur wenigstens einmal in der Lehre ist. Aber — was wird, wenn derselbe Junge 3 bis 4 Jahre gelernt hat, den Eltern nur Geld kostete, und dann auf der Straße liegt? Glaubt jemand, daß diese eben ausgetretenen jungen Gehilfen bei dem großen Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt größere Aussichten hätten, als ihre gleichalten, ungelerneten früheren Schulfameraden? Es ist doch Tatsache, daß gerade die Gehilfen am schwersten Stellung finden, die direkt von der Lehre weg arbeitslos wurden. — Weiter. Glaubt der Verfasser, daß ein junger Mann, der 4 Jahre seines jungen, blühenden Lebens mit der Erlernung eines Handwerks verbrachte, durch den Gehellensbrief allein nunmehr vor der Verwahrlosung gesichert sei? Die traurigen Tatsachen der nüchternen Wirklichkeit zeigen etwas anderes. Wer sich anstrengt, Zeit, Mühe und Geld opfert, um etwas zu lernen, glaubt damit auch berechtigte Ansprüche darauf erworben zu haben, daß ihn der erlernte Beruf nunmehr auch ernähren kann. Tritt das Gegenteil ein, sieht er sich ausgestoßen, arbeitslos, ohne Aussicht, in seinem Beruf auch als Geselle unterzukommen, so wird ihn die Wut packen. Die Enttäufung und Verbitterung eines so um den Preis seiner Mühen Betrogenen ist aber ein sehr gefährlicher Nährboden für radikale und selbst verbrecherische Einfälle. Dieses Gefühl des Betrogenseins greift besonders dort sehr heftig und schnell um sich, wo der eben vom Junggehilfen verlassene Platz sofort wieder durch einen neuen Lehrling besetzt wird.

Nach den Erfahrungen, die in den verschiedensten Orten auf diesem Gebiete schon gesammelt werden mußten, sei hier mit aller Deutlichkeit ausgesprochen: Es ist falsch zu sagen: Erst in zweiter Linie kommt es darauf an, ob der Lehrling nach der Lehre auch Stellung erhält.“ Nein! Es ist ehrlicher, dem Bewerber von vornherein zu sagen, hier hast du keine Aussicht, später dein Brot zu verdienen. Der 14- und 15jährige kann leichter noch durch Schulbesuch, Beschäftigung im Hause und dergleichen vor den Gefahren der Straße bewahrt werden, als der 18jährige Arbeitslose. Es ist also nicht sittliche Pflicht des Meisters, möglichst viele Lehrlinge anzulernen und sich selbst einzureiben, das verlange das soziale Gewissen von ihm. Sittliche Pflicht wäre es vielmehr, daß jeder Lehrherr dafür sorgt, seine Lehrlinge auch als Gehilfen noch zu beschäftigen.

Jedes Ding hat seine 2 Seiten. Auch der Artikel im „Allgemeinen Anzeiger“. Bisher hatten wir die soziale Seite unter der kritischen Lupe. Nun kommt aber auch eine „geschäftliche“, die dort ebenfalls mit erfreulicher Offenheit behandelt ist. Vielleicht ungewollt! Es wird ausgerechnet, daß der Lehrling keine billige Arbeitskraft sei. An auszahlender Entschädigung für 4 Jahre lämen mindestens 1000 RM. zusammen. Dazu noch die Versicherungsgelder, Kosten für verdorbene Arbeit, Werkzeug und Material, so daß mindestens 1500 Reichsmark Kosten für einen Lehrling anzulegen seien. Die Arbeitskraft des Lehrlings könne erst im dritten und vierten Jahre ausgenutzt werden. Drei Jahre lang sei durch den Schulbesuch (!) die Arbeitszeit so zerrissen, daß geordnetes Arbeiten nicht in Frage käme. Es sei also ein glattes Verlustgeschäft, Lehrlinge auszubilden, um so mehr, da ja auch der Meister sehr viel Zeit für die Anleitung und Überwachung der Lehrlinge brauchen müsse. Also fast eine Warnung, Lehrlinge anzunehmen, die allerdings zum Vorangehenden wie zum Schlußsatz des Artikels in kraßem Widerspruch steht.

Der wahre Grund der Gegnerschaft gegen eine Beschränkung der Lehrlingszahlen scheint doch in den folgenden zwei Sätzen ausgedrückt zu sein, die sich auch durchaus mit der Haltung der Mehrheit auf dem Bundestag der Buchbinder-Innungen decken: „... Die geplante Selbstbeschränkung muß später, wenn wieder einmal besserer Geschäftsgang sein sollte, zu einem Mangel an Facharbeitern führen, was steigende Löhne im Gefolge hat. Es ist nicht einzusehen, warum wir Meister selbst diese Entwicklung herbeiführen sollen.“ Das also ist die wahre Ursache, warum ein bedauerlich großer Teil der Innungsmeister gegen eine Beschränkung der Lehrlingshaltung eingestellt ist. Wie kurzlich die egoistische Haltung, wie gefährlich für die kleinen Betriebe selbst und wie besahmnd für den ganzen Stand die Auswirkungen sein müssen, wurde an dieser Stelle schon des öfteren dargelegt. Wir wollen aber auch jetzt noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß allmählich der weitblickende, wirklich fortschrittliche und einsichtige Teil der im Bund Deutscher Buchbinder-Innungen vereinigten Meister die Mehrheit erringt.

Ein Satz aus dem Schluß der damit genügend zerpflückten Abhandlung muß noch besonders herausgestellt werden: „... Die Tatsache gibt doch zu denken, daß der größte Teil der Lehrlinge aus dem Arbeiterstande stammt, trotzdem man sich in der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse die größte Mühe gibt, das Lehrverhältnis als überlebt und nicht mehr in unsere Zeit passend darzustellen.“ Diese Behauptung ist geradezu trivial. Noch nie haben wir das Lehrverhältnis als überlebt und unnützlich dargestellt. Ja, wir nehmen sogar das Recht für uns in Anspruch, seit Bestehen unseres Verbandes mindestens ebensoviel für die Heranbildung eines tüchtigen, geschulten und berufs stolzen sachlichen Nachwuchses getan zu haben, wie die Innungsmeister selbst. Wer das nicht sehen will, möge seine Augen auch fernerhin verschließen. Tatsache aber ist, daß gerade unsere Faktur für manchem Lehrling eines Kleinmeisters erst die Abiegung seiner Gehellensprüfung ermöglicht haben. Diese Arbeit geschieht nicht, um den Meistern Arbeit und Verantwortung abzunehmen, nein, sie wird geleistet im Interesse unseres schönen Handwertes und im Interesse eines gelunden, tüchtigen Nachwuchses. Sie wird auch geleistet, um den jungen Leuten den Wert und Nutzen einer gut ausgenutzten Lehrzeit klarzumachen. Da komme man uns nicht mit solchen blindlings dahingelprochenen Behauptungen!

Aus diesen unseren gelunden Bestrebungen schöpfen wir auch das Recht, immer und immer wieder zu fordern: Wir wollen bei der Regelung der Lehrlingsfragen dabei sein! Eine vernünftige, den Interessen des Handwertes dienliche Ordnung der Lehrlingshaltung ist nur auf tariflichem Wege zu erzielen. Damit sollen die sorglich behüteten Erzieherrechte des Lehrherrn nicht geschmälert werden. Wohl aber könnten dann die bisher unauströtbaren Mißstände im Berufe — die mit der Lehrlingsfrage noch nicht erschöpft sind — endlich beseitigt werden. Als Nichtschüler sei wiederholt, was schon in unserer Nr. 19 vorigen Jahres dem Bunde empfohlen wurde:

„Nur soviel Lehrlinge als der Beruf an Gehilfen neu aufzuwehmen vermag. Gründliche Ausbildung des Nachwuchses. Angemessene Entschädigung der Lehrlinge. Tarifstreue gegen Gehilfen und Lehrlinge!“

Nur auf diesem Wege werden Meister und Gehilfen gemeinsam dem großen Ziele zuschreiten können, das uns doch allen gleichmäßig am Herzen liegt: Befundung unseres schönen, lieb gewordenen Berufes. S. S.

Unser Rechtschutz im Jahre 1931

Seit einigen Jahren veröffentlichten wir laufend die Berichte über die Rechtschutzfähigkeit der Verbandsangestellten. Es zeigt sich immer mehr, daß dieser Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Bei der räumlich weiten Ausdehnung und den zahlreichen kleinen Gruppen macht sich im besonderen eine sehr umfangreiche schriftliche Auskunftserteilung nötig. In den Bezirken und an der Zentrale war daher im vergangenen Jahre eine Annahme von Arbeit gerade auf diesem Gebiete zu leisten. Voraussetzung für eine schnelle und wirksame Hilfe ist, daß keine allgemein gehaltenen Klagegebiete geschrieben werden, sondern kurz und genau angegeben wird, um was es sich handelt. Sind dann noch die vorhandenen Unterlagen im Original oder abgeschrieben beigelegt, so wird in den weitaus meisten Fällen schnell und wirksam zu helfen sein.

Der Bericht über das Jahr 1931 ist so recht ein Spiegelbild der verschlechterten wirtschaftlichen Lage. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bringen immer mehr Mitglieder in verzweifelte Lagen. Sie brauchen Rat, Schutz, Hilfe — und suchen dies mit Recht bei ihrem Berufsverbande. So zeigt gerade das Ergebnis der Rechtschutzfähigkeit sehr eindrucksvoll, wie sehr sich alle Jene selbst täuschen, die glauben, „der Verband nützt doch nichts mehr“.

Die Rechtschutzerteilung im Jahre 1931 hat eine sehr starke Steigerung erfahren. Am auffallendsten ist die Steigerung in den Gebieten des Arbeitsvertrages und Betriebsrätewesens, wo teilweise fast eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahre eintrat. Gewaltig schnellten auch die zu behandelnden Fälle aus der Arbeitslosen- und Frührentenversicherung empor. Auch in den Fragen der Fürsorgepflichtverordnung und in Mietstreitigkeiten ist eine auffallende Steigerung festzustellen. Alles oft keine, aber für den Betroffenen sehr schmerzliche und peinliche Fälle.

In insgesamt 1840 Einzelfällen war Rat und Hilfe zu erteilen. Es waren hierzu 3276 Auskünfte zu erteilen, 1821 Schriftsätze anzufertigen und 254 Termine wahrzunehmen. Wie die einzelnen Fälle zu Ende geführt wurden, zeigt die nachstehende Tabelle. Bedauerlich ist, daß auch in diesem Jahre in 232 verschiedenen Fällen kein Bericht über den Ausgang der Sache zu erlangen war. Es ist bestimmt anzunehmen, daß in dieser Zahl der größte Teil unter die mit vollem oder teilweisem Erfolg beerdeten Fälle zu rechnen ist. Um aber ein ganz

einwandfreies Bild zu erhalten, sind nur die genau ermittelten Zahlen eingeseht.

Eine vorläufige Berechnung des erzielten Barerfolges ergibt die ansehnliche Summe von 87 356 Reichsmark. Das ist ein Betrag, der in der heutigen Zeit als sehr beträchtlich bezeichnet werden darf.

Wie der Rechtschuss auf die einzelnen Gebiete in diesem und dem vorigen Jahre sich verteilt, ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

Table with 5 columns: Auskünfte, Schlichtfälle, Termine, 1930, 1931. Rows include Arbeitsvertrag, Betriebsrätefragen, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rückzugsgeld-Verordnung, Steuerfachen, Wirtschaftstätigkeiten, Zivilprozedur, Sonstiges.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle wurde wie folgt beendet:

Table with 4 columns: mit vollem Erfolg, mit teilweisem Erfolg, ohne Erfolg, Ausgang unbekannt. Rows for 1930 and 1931.

Die Rechtschussfragen werden immer komplizierter und schwieriger. Es ist daher dringend nötig, daß sich auch das einzelne Mitglied so viel wie möglich in das Arbeitsrecht und die grundlegenden Begriffe der sozialen Gesetzgebung vertieft.

Alles in allem ist das Ergebnis unserer Rechtschuss-tätigkeit auch im Jahre 1931 ein Schlußbeispiel für den großen Nutzen und den unersetzlichen Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses; denn nur dadurch konnten diese Erfolge erzielt werden.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Ermäßigung der Bürgersteuer durchgeführt. Die Erhebung der Bürgersteuer und der Wegfall der Lohnsteuererleichterungen führte zu besonders unerträglichen Härten. Um die Abstellung derselben bemühten sich die Gewerkschaften seit langem mit Nachdruck.

- a) Arbeitslose, die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, sind völlig befreit.
b) Sozialrentner sind befreit, wenn ihr Einkommen 900 Reichsmark jährlich nicht überschreitet.
c) Alle Personen, deren gesamtes Jahreseinkommen 500 RM nicht übersteigt, sind frei.
d) Die halben Sätze der Bürgersteuer haben jene zu zahlen, die zwar mehr als 500, aber nicht mehr als 1200 RM im Jahre verdienen.

Da die Erhebung der Bürgersteuer grundsätzlich nach dem Einkommen vom Jahre 1930 erfolgt, mußten selbst die Kurzarbeiter, deren Einkommen unter der steuerlichen Freigrenze liegt, den vollen Satz der Bürgersteuer zahlen.

Der Reichsfinanzminister konnte sich diesen Vorstellungen nicht verschließen. Die Aussprache führte zu folgendem Ergebnis:

- 1. vom 24. Februar ab haben alle Arbeitnehmer, deren Einkommen unter die Freigrenze der Lohnsteuer sinken (1200 RM jährlich, zuzüglich steuerfreie Familienzuschläge) nur noch den halben Satz der Bürger-

steuer zu zahlen, auch wenn nach der Steuerkarte der volle Satz zu leisten wäre.

2. Einzelne Gemeinden im Rheinland und in Sachsen haben schon bisher — entgegen den gesetzlichen Bestimmungen — auf die Erhebung der Bürgersteuer verzichtet, wenn das Einkommen des Kurzarbeiters unter den Sätzen der Wohlfahrtsunterstützung liegt.

Die Lohnsteuererleichterung

bildete den zweiten wichtigen Punkt der Beratungen. Bevor die Lohnsteuererleichterung tief, wurde Lohnsteuer aus 2 Gründen erstattet:

- 1. Aus Rechtsgründen in solchen Fällen, in denen im Jahre trotz erfolgten Lohnsteuerabzuges die Freigrenze nicht erreicht war;

Kolleginnen! Frauen! Helft den Preisabbau fördern!

Die Preisentlungen bleiben solange ungenügend, als gedankenlos gekauft und widerspruchslos der geforderte Preis gezahlt wird. Lohnt Euch nichts mit dem Schlagwort abweisen, die Preise wären schon vorher gefenkt worden. Auch ein zehnprozentiger Abhlag braucht nicht überall als genügend hingenommen zu werden.

Allgemeine Kundschau

2. gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes aus Billigkeitsgründen.

Nach Angabe des Ministeriums erfolgte die Rückerstattung aus Billigkeitsgründen in etwa 1/4 aller Rückerstattungsfälle.

Von den Gewerkschaften war die Wiedereinführung der Rückerstattung aus Rechtsgründen mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des Reiches nicht gefordert worden. Es wurde aber verlangt, die Rückerstattung aus Billigkeitsgründen wieder einzuführen.

Es ist sehr zu wünschen, daß diese Nachprüfung beschleunigt erfolgt und dabei ein Weg gefunden wird, der dieses harte Unrecht ebenfalls beseitigt.

Allgemeine Kundschau

Franz Behrens 60 Jahre. Am 2. Februar hatte Franz Behrens, der Vorsitzende des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, seinen 60. Geburtstag.

vereine in Berlin, dadurch kam er mit Hofprediger D. Stoeder und der christlichsozialen Parteibewegung zusammen. Die Gründungsversammlung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, damals Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands, wählte am 2. Dezember 1912 in Würzburg Franz Behrens einstimmig zum ersten Vorsitzenden.

Werkspartassen.

Mehr als einmal haben wir an dieser Stelle vor den Gefahren gewarnt, die das Sparen in der Werkspartasse für jeden Arbeiter nach sich ziehen kann. Auf jeden Fall begibt sich dadurch der Arbeiter in eine verhängnisvolle Abhängigkeit vom Werte.

Aus den Berufen

Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Lohnarife im Buchdruckgewerbe

Der Reichsarbeitsminister III Nr. 125/A 350 Tar.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages: a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Buchdruckerverein E. V., Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin, Gutenberg-Bund, Berlin, Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Charlottenburg; Graphischer Zentralverband, Köln.
II. Tag des Abschlusses: 17. Dezember 1931, Vereinbarung über Weitergeltung des verbindlich erklärten Lohnschiedspruchs vom 2. Februar 1932 und über den Spitzenlohn ab 1. Januar 1932 auf Grund der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Deutschen Buchdruckerarif (Manteltarifvertrag) vom 2. März 1930 und zum allgemeinverbindlichen Reichsarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Gesichtspersonal (Manteltarifvertrag) vom 8. März 1930.
III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Buchdruckergehilfen und Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien, sowie in Druckereibetrieben sachfremder Betriebe.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen fremder Betriebe, die Buchdruckerarbeiten überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichten. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen der Verwaltungen und Betriebe des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften einschließlich der Reichsbahn, die Buchdruckerarbeiten lediglich für Verwaltungszwecke verrichten. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sonderarbeitsvertrag der Reichsdruckerei besondere Bestimmungen getroffen sind.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 21. Dezember 1931.

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrage. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnschiedspruchs vom 2. Februar 1932 hatte geendet.

Im Auftrag gez.: Dr. Kalkbrenner.

Eingetragen am 27. Januar 1932 auf Blatt 9720 ff. Nr. 8 des Tarifregisters.

Auch Nachtrag zum Reichs-Akkordtarif allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister
III 3848/561 Tar.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichslohn-Akkordtarifvertrage vom 28. Juni 1928 und 2. Mai 1930 für gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien im Gebiet des Deutschen Reichs, gemäß der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel 1, § 5 (RGS. I. S. 699 ff.).

Entscheidung

Der Nachtrag vom 17. Dezember 1931 (schriftliche Festlegung der Tarifvertragsparteien gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 8. Dezember 1931 zum allgemeinverbindlichen Reichslohn-Akkordtarifvertrage vom 28. Juni 1928 und 2. Mai 1930 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1930 Nr. 34 und 1931 Nr. 17) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Im Auftrage gez.: Goldschmidt.

Eingetragen am 2. Februar 1932 auf Blatt 9831 ff. Nr. 15 des Tarifregisters.

Tariffündigung

Die Manteltarifverträge für Buchdrucker-gehilfen, Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Druckereibuchbinder sind zum 30. April gekündigt. Die Verhandlungen dürfen voraussichtlich schon im März beginnen.

Aus den Ortsgruppen

Was fordert die Zeit von Dir? — —

Standesbewusstes Handeln und solidarisches Sicheinsehen in gewerkschaftlicher Treue. Dazu gehört: Besuch der Generalsversammlung, Beteiligung an den gewerkschaftlichen Wahlen, bereitwilliges Übernehmen ehrenamtlicher Aufgaben im Dienste des Verbandes.

— — Mitarbeit, Mitmachen!

Duisburg. In unserer Generalsversammlung am 21. Januar 1932 begrüßte der Vorsitzende, Kollege Kreientamp, insbesondere unseren Bezirksleiter, Kollegen Schmitz. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sprach er ihm zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche aus und überreichte ihm ein passendes, kleines Geschenk.

Kollege Schmitz dankte für die Aufmerksamkeit, welche ihm zu seinem Jubiläum zuteil geworden. In seinem Referat sprach er über die durch Notverordnung veranlaßte Lohnfestung. Er erwähnte auch die Beitragsfrage und erläuterte die von der Verbandsleitung durchgeführte Reform. Der Kassierer, Kollege Paffen, gab dann den Kassenbericht, welcher so recht im Zeichen der Arbeitslosigkeit stand. Die Mitgliederzahl zeigte nur geringe Veränderungen. Nach Entlassung des Kassierers folgte die Neuwahl des Vorstandes mit folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender Kreientamp, 2. Vorsitzender Schaupten, Kassierer Paffen, Schriftführer Breuer.

Erwähnt wurde dann noch unsere Weihnachtsfeier, welche am 10. Januar d. J. gemeinsam mit dem Gutenberg-Bund veranstaltet wurde. Die Feier nahm einen sehr schönen Verlauf und trug sehr zur Stärkung der Gemeinschaftsbeziehungen bei. Zum Schlusse der Versammlung richtete der Vorsitzende nochmals herzliche Dankesworte an die Mitglieder und schloß mit einem flammenden Appell, trotz der schweren Zeit auch weiterhin so wie bisher dem Verbands die Treue zu halten und fleißig mitzuarbeiten.

Essen. Am Freitag, dem 29. Januar 1932, hielt unsere Ortsgruppe im Versammlungslokal Jägerhof ihre Generalsversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Schlagheck, hieß die Erschienenen auf das herzlichste willkommen. Er erläuterte zunächst die durchgeführte Satzungsreform.

In dem Jahresbericht des Vorsitzenden wurde eine Übersicht über das verfloßene Jahr und die geleistete Arbeit gegeben. Das alte Jahr hat uns nicht das gebracht, was wir uns voll Optimismus am Anfang versprochen hatten. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden durch die Wirtschaftskrise aus dem Arbeitsprozeß ausgestoßen. Eine große Anzahl Mitglieder arbeitet nun schon seit langer Zeit kurz. Wenn trotzdem die Mitglieder treu zum Verbands stehen, so ist das ein Zeichen dafür, daß sie die Notwendigkeit der Berufsorganisation erkannt haben. — Schönste Pflicht für den Vorstand war es, für die Mitglieder, die aus der Verbandsunterstützung ausgeschlossen sind, etwas Besonderes zu tun. Durch die Einführung eines Sonderbeitrages war es möglich, diesen Mitgliedern von Zeit zu Zeit eine besondere Unterstützung zukommen zu lassen. — Anschließend gab der Kassierer, Kollege Kotte, den Kassenbericht. Auch in finanzieller Hinsicht können wir mit dem Abschluß zufrieden sein. Die Einnahmen durch Sonderbeitrag in Höhe von rund 800.— M. sind den ausgesteuerten Mitgliedern restlos wieder zugeflossen. Dies ist das schönste Zeichen christlicher Nächstenliebe und gewerkschaftlicher Solidarität. — Auf Antrag der Kassenrevisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt.

Hiernach gab Kollege Kästner einen Bericht der letzten Kartellversammlung, in der von den Delegierten aller Verbände zur letzten Notverordnung Stellung genommen worden war. Vor allem handelte es sich um die Preisentung, die noch nicht überall und in der nötigen Weise durchgeführt ist. Es soll von Seiten der Gewerkschaften die Preisentung überwacht werden und dort, wo nicht das Notwendige geschieht, für Abhilfe gesorgt werden. Die Bürgersteuer bedeute eine besondere Härte für Arbeitslosen und Kurzarbeiter. — Kollege Kotte berichtete sodann noch über die nun schon über 1 Jahr bestehenden Sprechstunden, die sich sehr gut eingeführt haben.

Hierauf trat der Vorstand zurück. Für 3 Mitglieder machte sich Ersahwahl notwendig. Im übrigen wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Nach kurzen Dankesworten des Vorsitzenden für das Vertrauen der Mitglieder und mit dem Versprechen, auch in diesem Jahre alles im Interesse der Mitglieder und des Verbandes Liegende zu tun, schloß die Versammlung mit dem Aufruf an alle, auch weiterhin tatkräftig für den Verband zu arbeiten und zu wirken.

NB. Mitglieder, die sich an dem Stenographie-Kursus beteiligen wollen, mögen sich in den Bürostunden freitags von 4 bis 7 Uhr anmelden.

Freiburg. Am Freitag, den 22. Januar 1932, fand unsere diesjährige Generalsversammlung statt. Eingangs derselben begrüßte Kollege Holzheu als 1. Vorsitzender die so zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen, sowie Kollegen Lauterwasser, den 2. Vorsitzenden des Ortsstellens und Kollegen Stöck als Vertreter des Gutenberg-Bundes.

Der Jahresbericht des Kollegen Holzheu zeigte, daß auch im vergangenen Jahre in unserer Ortsgruppe sehr gut gearbeitet wurde. Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen für ihre rege und verständnisvolle Mitarbeit. Ganz besonderen Dank sagte er auch seinen Mitarbeitern im Vorstand, sowie den Vertrauensleuten für die Treue, mit der sie ihr nicht immer leichtes Amt ausübten.

Der nun folgende Bericht des Kassierers zeigte den Verhältnissen entsprechend noch ein ganz gutes Bild. Wohl ging der Bestand der Lokalkasse zurück. Doch wurden diese Gelder nur für Unterstützungen ausgestueter Kolleginnen und Kollegen verwendet. Erfreulich ist zu melden, daß gerade diese Unterstützung von Seiten der ganzen Versammlung einmütige Billigung gefunden hat. Dank und Anerkennung wurde von Seiten der Ausgestuerten den opferwilligen Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen.

Jugendleiter, Kollege Federer, gab Bericht über das Leben und Treiben der Jugendgruppe. Er zeigte, daß gerade in dieser Gruppe sehr aktiv gearbeitet wurde und dankte allen seinen Mitarbeitern recht herzlich.

Die Diskussion über das vergangene Jahr war sehr rege, sie ergab aber überall volles Verständnis zu den vorgenommenen Handlungen des Vorstandes. Ein Reichen des Vertrauens war die nun folgende Wahl, die einstimmig alle bisherigen Mitglieder des Vorstandes wieder auf ihren Posten berief.

Die nun folgende Debatte über Lohn- und Preisabbau war sehr rege und lebhaft. Man kann es in unseren Kreisen nicht verstehen, daß in Punkt Lohnabbau mit diktatorischen Maßnahmen durchgegriffen wurde, während heute, 4 Wochen nach diesem großen Lohnstreik, noch immer Verhandlungen geführt werden müssen, um einen teilweisen ganz minimalen Preisabbau durchzuführen. Geschlossenes, energisches Vorgehen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, mehr Aktivität in dieser so brennenden Frage wurde gefordert! Kollege Birk als Zentralvorstandsmitglied gab Aufschluß über verschiedene Fragen.

Kollege Holzheu forderte zum Schlusse nochmals alle Kolleginnen und Kollegen auf, auch im neuen Jahre treu und fest zum Verbands zu stehen, denn es geht um Sein oder Nichtsein, es geht um uns!

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 6. Februar 1932: Aachen, Düren, Fulda, Trier, R. Gladbach, Barmen, Duisburg, Eberfeld, Krefeld, Wald, Bielefeld, Bochum, Hamm, Hannover, Meiche, Münster, Wiedenbrück, Fröndenberg, Herne, Würzburg, Heilbronn, Seelbach, Bahr, Friedrichshafen, Danzig, Eberswalde, Gera, Pirna, Torgau, Weimar, Wittenberg, Zerbst, Zeuthen, Schweidnitz.

Geld sandten ein bis 6. Februar 1932: Düren, Würzburg, Meiche, Wald, Aachen, Heilbronn, Fulda, Breslau, Torgau, Hamburg, Zeuthen, Mainz, R. Gladbach, Wiedenbrück, München, Friedrichshafen, Zerbst, Wingen, Effen, Berlin, Schwabing, Hannover, Elm, Regensburg, Stuttgart, Fröndenberg, Bielefeld, Münster, Düsseldorf, R. Weidm., Jerslow, Eiding, Mieserleben, Tübingen, Hamm, Seelbach, Rön, Eberswalde, Landau.

Die Generalsversammlungen der Ortsgruppen sollen spätestens in diesem Monat überall abgehalten sein. Das Ergebnis der Vorstandswahlen ist jeweils sofort an die Zentrale zu berichten.

Ebenso Adressenänderungen schnell und genau berichten! Zeitungsabgaben sollen von allen Ortsgruppen mindestens allmonatlich geleistet werden.

Achtung Sparpartei! Soweit unsere Mitglieder an Betriebs- oder Betriebspartei beteiligt sind, bitten wir um befehlige Überlegung der Satzungen und anderer Unterlagen.

Mit Erschienen dieser Nummer ist der 8. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen und Vertrauensmann
Hans Lautenbacher
und seiner Braut zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ortsgruppe München.

Am 3. Februar starb unsere liebe Kollegin
Frau Dähler geb. Mehler
im Alter von 26 Jahren. Ehre ihrem Andenken.
Ortsgruppe Wuppertal-Barmen.

Im Alter von 41 Jahren verstarb am
4. Februar unser treuer Kollege
Willy Walzer.
Wir bewahren ihm ein ehrenvolles Gedenken.
Ortsgruppe Berlin.

Die Subskriptionsfrist

für die Leihenausgabe des „Großen Herder“ 12 Bänden und einem Welt- und Wirtschaftslexikon geht zu Ende

Um wirklich allen Volksschichten das zeitgemäße große Nachschlagewerk zugänglich zu machen wurde ein Vorabstilles festgesetzt, innerhob dessen folgende Ratenzahlungen möglich sind:

Bei einmaliger Vorauszahlung M. 300.—
in 5 Jahresraten von je M. 65.— = M. 325.—
in 10 Halbjahresraten von je M. 33.— = M. 330.—
in 20 Vierteljahresraten von je M. 16,75 = M. 335.—
in 60 Monatsraten von je M. 5,75 = M. 345.—

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes (Februar 1932) wird dieser Sonderpreis ungültig. Eile! Sie also, das Werk noch rechtzeitig zu erwerben, damit Sie den Vorteil des Subskriptionspreises zu genießen vermögen. Probenests und Prospekte bekommen Sie kostenlos in Ihrer Buchhandlung oder vom Verlag. Bei beiden können Sie auch subskribieren!

DER VERLAG HERDER & FREIBURG I. B.